



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/020/2026

Gremien Ausschuss für Bauwesen und Umwelt Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 04.03.2026 05.03.2026
Fachbereich: FB 5 - Planen und Bauen Verfasser: Schütte, Ludger, Verwaltungsfachwirt	Datum: 19.02.2026 AZ: FB 5
Beteiligte Fachbereiche:	

Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne, Ausweisung eines Sondergebietes für gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat bereits am 18.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung einer Sonderbaufläche für gewerbliche Tierhaltungsanlagen gefasst (siehe Sitzungsvorlage 5/042/2021). Herr Helmut Meiners, Feldhausen 7, 49740

Haselünne-Flechum beabsichtigte seinerzeit eine Erweiterung der Schweinehaltung an seinem Hofgelände. Im Oktober 2021 wurde die weitere Planung eingestellt. Seit Januar 2024 hat es erneut Gespräche mit Herrn Meiners und seinem Architekten über die Wiederaufnahme der Bauleitplanung gegeben.

Der Sohn Henning Meiners als Hofnachfolger möchte nunmehr statt in der Schweinehaltung in die Geflügelhaltung investieren. Geplant ist angrenzend zur Hofstelle ein Geflügelstall mit ca. 51.000 Freiland-Legehennen. Dazu ist eine ca. 24 ha große Auslauffläche um den Stall erforderlich.

Somit ist eine entsprechende Ausweisung einer Sonderbaufläche erforderlich. Das Plangebiet erfasst den Standort des neuen Stalls, die erforderlichen Auslaufflächen und das dazugehörige Hofgelände.

Der Verwaltungsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 11.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes gefasst (siehe Beschlussvorschlag 5/138/2024). Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI“, Ortschaft Flechum aufgestellt.

Durch die geplante Aufgabe der Schweinehaltung werden durch das Vorhaben aus immissionstechnischer Sicht Auswirkungen auf die Nachbarschaft reduziert und es entstehen an den nächstgelegenen Immissionspunkten keine Auswirkungen.

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge sowie der Planentwurf werden in der Sitzung näher vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben. Unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen wird der Auslegungsbeschluss für die Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes gefasst.

Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Flächennutzungsplan

Entwurf Flächennutzungsplan DIN-A4

Entwurf Begründung Flächennutzungsplan

Anlage 1 zur Begründung Flächennutzungsplan

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge frühzeitige Beteiligung